

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Statistische Erfassung des nachmittäglichen Betreuungsbedarfs von Schulkindern

Jährlich werden im sogenannten zweiten Statusbericht neben den Anmeldungen für Kindertagesstätten und Kinderbetreuung auch die Anmeldungen von Kindern im Schulalter für nachmittägliche Hortbetreuung ausgewiesen. Zuletzt geschah dies Ende Mai 2016, aus dem Bericht ging hervor, dass 417 Kindern im Schulalter noch kein Hortplatz für das zum Berichtszeitpunkt anstehende Schuljahr 2016/2017 zugewiesen werden konnte. In Erläuterungen kam die Hoffnung zum Ausdruck, dass über Betreuung in Ganztagschulen ein großer Teil der unversorgten Kinder aufgefangen werden könne und sich die nachmittägliche Betreuungslücke für Kinder im Schulalter so schließen werde. Nachfragen im Rahmen der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, wie viele dieser Kinder denn nun tatsächlich im aktuellen Schuljahr weder einen Platz in einem Hort noch an einer Ganztagschule bekommen haben, konnten aber nicht beantwortet werden. Ausweislich einer Tischvorlage zum Ausschuss für frühkindliche Bildung der genannten Deputation vom 17. August 2016 werden zu dieser Frage keine Daten über den Statusbericht II hinaus erhoben. Dies ist sehr ärgerlich. Ohne Datenmaterial kann nicht festgestellt werden, ob es eine Betreuungslücke gibt, wie groß diese ist und wie sich die Bedarfe auf die Stadtteile Bremens verteilen. Ein gezieltes Nachsteuern bei der Nachmittagsbetreuung ist so kaum möglich. Daher ist es wichtig, für zukünftige Schuljahre die statistische Erfassung der Anträge auf Nachmittagsbetreuung so zu verändern, dass im Herbst eine Übersicht über versorgte und unversorgte Kinder erfolgen kann.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die statistische Erfassung der Anmeldungen von Schulkindern für eine Nachmittagsbetreuung (Hort oder Ganztagschule) so zu verändern, dass ab der Anmeldephase für das Schuljahr 2017/2018 auch zu einem späteren Zeitpunkt als bei der Erfassung für den Statusbericht II überprüfbar ist, wie viele der zur Betreuung angemeldeten Kinder auch wirklich einen Platz an einem Hort oder einer Ganztagschule bekommen haben. Den Daten soll dabei auch zu entnehmen sein, ob, und wenn ja, in wie vielen Fällen bei der Vergabe von Hortplätzen ältere Kinder zugunsten von jüngeren Kindern (nach § 6 Abs. 1 Ziffer 4 Bremisches Aufnahmeortsgesetz [BremAOG]) nicht berücksichtigt wurden. Der Stadtbürgerschaft ist bis zum 31. März 2017 Bericht zu erstatten, wie die neue Erfassung in das Anmeldeverfahren implementiert wurde.

Sophia Leonidakis,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE